

A N F R A G E von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Willy Volkart (SP, Zürich)
betreffend Durchsetzung des Verbots von Geldspielautomaten

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich am 2. Juni 1991 die Volksinitiative für ein Verbot von Geldspielautomaten angenommen haben, richten wir an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Auf welchen Termin wird der Regierungsrat die vom Volk beschlossene Änderung des Gesetzes über das Unterhaltungsgewerbe in Kraft setzen?
2. Wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass zum Zeitpunkt des Inkraftsetzens alle Geldspielautomaten, bei welchen gegen Leistung eines Einsatzes, Geld- oder Warengewinne abgegeben werden, aus dem Kanton Zürich entfernt sein werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchsetzung des Gesetzes zu gewährleisten?

Liliane Waldner Willy Volkart

Begründung

Gemäss "Neue Zürcher Zeitung" vom 3. Juni 1991 erklärte Regierungsrat Hans Hofmann: "Man kann den Stecker nicht von heute auf morgen rausziehen." Wir verstehen, dass eine Uebergangsfrist notwendig ist, damit die Automatenbranche sich umstellen und die Apparate liquidieren kann. Vor allem in den grossen Städten Zürich und Winterthur sowie in grösseren Landgemeinden wie Wallisellen erwartet die Bevölkerung, dass die Apparate so rasch als möglich beseitigt werden. Angesichts dessen, dass das Volksbegehren bereits seit zwei Jahren bekannt ist und mit der Annahme gerechnet werden musste, ist eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1992 verantwortbar. Die Branche hatte bereits vor der Volksabstimmung genügend Zeit, um sich für den Ernstfall vor zubereiten.